# Kinderfilm in der Filmförderung des Bundes verankern!

**14,25 Millionen (16,9%) der deutschen Bürger*innen sind unter 18 Jahre, davon sind 11,41 Millionen (13,2%) unter 14 Jahre alt.**

Mit dem *Gesetzentwurf für das FFG* liegt nun ein Baustein zur Reform der Filmförderung des Bundes vor.

Zu diesem Entwurf und dem weiteren Reformprozess nehmen wir Stellung.

## Verwaltungsrat

**Kinojahr 2023: Erstaufgeführte deutsche Filme**
**223 Produktionen, davon 17 Kinderfilme**

- **Diese 7,6% der Titel erzielten 29,7% der verkauften Tickets**
- **2 von 7 „Besuchermillionären" sind Kinderfilme**

**→ Filme für Kinder sind eine wesentliche Säule der Filmwirtschaft**

Die untergesetzlichen Regelungsbefugnisse der FFA und ihrer Organe werden im Entwurf erheblich erweitert. Zuvor gesetzlich verankerte Sonderregelungen für Kinder-, Dokumentar- und Talentfilme wurden gestrichen. Angesichts der Marktrelevanz, der kulturellen Bedeutung von Kinderfilmen und der Verantwortung, die wir der jungen Zielgruppe gegenüber tragen, erachten wir es für notwendiger denn je, dass für den erweiterten Verwaltungsrat (§6 FFG) der FFA mindestens **ein Mitglied aus der Kinderfilmbranche** benannt wird. Wir regen einen gemeinsamen Sitz von den Kompetenzzentren Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V., Bundesverband Jugend und Film e.V. (BJF) und Deutsches Kinder- und Jugendfilmzentrum (KJF) an.

## Referenzfilmförderung

In der bisherigen Praxis gab es für Dokumentar-, Kinder-, Erstlingsfilme und Filme mit niedrigen Herstellungskosten gesonderte Regelungen in § 76ff. Nun soll lediglich eine Sonderregelung in §62, 2 bezüglich der **notwendigen Besucherzahl** für Kinder-, Dokumentar- oder Talentfilm gesetzlich festgeschrieben werden: 10.000 statt üblicherweise 25.000 in einem Jahr.
Weiterhin werden Referenzpunkte auf Grundlage des Erfolgs bei **international bedeutsamen Festivals und Preisen** ermittelt. Welche diese sind, legt gemäß §63,2 der Verwaltungsrat durch Richtlinie fest. Wir bitten in diesem Absatz um die Ergänzung des Satzes:

**Außerdem ist der Festivalpraxis von Kinder- und Dokumentarfilmen ausreichend Rechnung zu tragen.**

Des Weiteren können wir nicht nachvollziehen, dass die weithin anerkannten **Prädikate** der Deutschen Film- und Medienbewertung (**FBW**) als kulturelles Kriterium für Referenzfilmförderung keine Rolle mehr spielen sollen und erwarten die Wiederaufnahme in den Gesetzestext.

## Weiterer Reformprozess

Es ist dem Engagement und den gemeinschaftlichen Anstrengungen seitens der Förderungen des Bundes und der Länder sowie der Fernsehsender und weiteren Branchenplayern zu verdanken, dass sich Kinderfilme sowohl zu einer wirtschaftlichen als auch einer kulturellen Größe in der deutschen Filmlandschaft entwickeln konnten.

Dies wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gewürdigt – umso wichtiger, dass dies im weiteren Reformprozess geschieht, damit dieser (ge-)wichtige Bereich der Film- und Kinowirtschaft Deutschlands


Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V. * Juri-Gagarin Ring 29 * 99084 Erfurt
www.foerderverein-kinderfilm.de

nicht nachhaltig beschädigt und Kindern die Teilhabe am hochsubventionierten Kulturgut Film genommen wird.

Bei der Überführung der kulturellen Filmförderung der BKM in die FFA und die Gestaltung der *Richtlinie zur Kulturellen Filmförderung* ist zu berücksichtigen:

- Eine Fortführung der (bis dato in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium junger deutscher Film erfolgten) **spezifischen Kinderfilmförderung** in den Bereichen Treatment, Drehbuch, Projektentwicklung sowie Produktion, ausgewählt durch ein eigenes sachkundiges Gremium.
- Eine finanzielle Ausstattung, die ermöglicht, dass Finanzierungsanteile, die zuvor von zwei selektiven Förderungen – BKM/KjdF und FFA – erbracht wurden, nun von einer erbracht werden können, um Kindern eine Vielfalt von Kinofilmen zu gewährleisten.

Ebenso ist sicherzustellen, dass die weiteren in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen wie das *Filmförderungszulagengesetz* und das *Gesetz zur Förderung europäischer Werke durch Direktinvestition* in ausreichendem Maße die Herstellung von Filmen für Kinder befördern.

Für weiteren produktiven Austausch im Reformprozess stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Erfurt, 21. Februar 2024

gez.

**Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V. (FDK)**
Vorstand: Johanna Faltinat, André Fetzer, Norbert Lechner, Anne Schultka
Projektmanagement: Margret Albers
Vorsitzende des Kuratoriums: Nicole Kellerhals

## Über uns

Der Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V. (FDK) ist eine gewerkeübergreifende, gemeinnützige Interessenvertretung.
269 Mitglieder (Firmen, Institutionen, Personen) aus allen Bereichen der Branche von Stoffentwicklung bis Auswertung setzen sich gemeinschaftlich für ein vielseitiges Kindermedienangebot ein.

Im aktuellen Reformprozess hat der FDK im Juni 2023 mit der Unterstützung zahlreicher Mitglieder der Initiative *Der Besondere Kinderfilm* eine Stellungnahme vorgelegt (hier abrufbar) und in einem weiteren Papier im November 2023 dargelegt, wie wichtig es ist, die Belange, Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei der umfänglichen Reform der Filmförderung des Bundes zu berücksichtigen (hier abrufbar).